



PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 03. März 2023

Der große Bluff

Flughafen Leipzig-Halle veröffentlicht neue Start- und Landegebühren – und bleibt die Emissionsmüllhalde Deutschlands

Was hat nun also die jahrelange Suche des Flughafenmanagements am Flughafen Leipzig-Halle nach einer in diese Zeit passende Entgeltordnung eines Flughafens gebracht?

1. Lärmbezogenes Landeentgelt: Es wurde ein Entgelt nach Lärmklassen eingerichtet, dass um ein **Vielfaches geringer ist als an anderen Flughäfen**. Zudem, Flugzeuge mit Lärmwerten bis 79,99 Dezibel erhalten weder einen Lärm- noch einen Nachtzuschlag (siehe auch Anlage).
2. Emissionsabhängiges Entgelt (je ausgestoßenem Kilogramm Stickoxidäquivalent): **Auf die Einführung von CO2-Entgelten wurde verzichtet**.
3. Gewichtsbezogenes Landeentgelt: An der Ausrichtung auf die in der Zulassungsurkunde verzeichneten höchsten Abflugmasse des Luftfahrzeuges (MTOW) wurde festgehalten. Die Grundpreise wurden im Vergleich zur bisher gültigen Entgeltordnung **um ca. 18 % gesenkt**.

Als die Bürgerinitiativen kürzlich von den Medien nach ihrer Meinung zu den vom Flughafen mittels PM veröffentlichten Änderungen der Entgelte für Start- und Landegebühren am LEJ befragt wurden, hielten sie sich mit ihren Stellungnahmen zurück. Zumindest für sie gilt, Fakten gehen vor Fraiming der Flughafenlobbyisten. Und mit deren trickreichen Pressearbeit haben wir uns ja in letzter Zeit schon ausführlich beschäftigen müssen. Da das Flughafenmanagement der Bitte, uns die neue Entgeltordnung vorab zur Verfügung zu stellen, nicht entsprochen hat, kann an dieser Stelle jetzt zunächst nur eine kurze Nachlese erfolgen. Diese fällt mehr als nüchtern aus. Ja man möchte sagen, die neue Entgeltordnung ist ein weiteres Musterbeispiel des Versuches der Blendung der Bürger. Denn: Für **schätzungsweise 99% der nächtlichen Starts und Landungen** dürften **die niedrigen LK 0-7 zur Anwendung** kommen. D.h., es wird kein bzw. nur ein symbolisches Lärmentgelt erhoben.

Die neue Entgeltordnung am LEJ entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die man in unserer heutigen Gesellschaft erwarten kann und ist ein weiteres

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ ist eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.



PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 03. März 2023

Argument, den beabsichtigten Ausbau des Fracht- und Militärflughafens zu stoppen.

Insgesamt ist nach unserer bisherigen sachlichen Analyse ganz klar zu erkennen, der Umweltschutz bleibt weiterhin außen vor. Nachtflüge werden lediglich innerhalb der Struktur der Entgeltordnung teurer. Und dass auch nur marginal, sodass Steffen Schwalbe, dem Vorsitzenden der Fluglärmschutzkommission, durchaus zugestimmt werden kann, wenn er sagt *„Ich habe keine Erwartung, dass es mit der neuen Entgeltordnung für die Bewohner ... leiser wird.“*

In unserem nächsten Fluglärmreport werden wir nochmals ausführlich auf die Entgeltordnung eingehen. Bleiben Sie neugierig. Vorerst verweisen wir auf unsere **Anlage**.

Matthias Zimmermann
Pressesprecher
BI "Gegen die neue Flugroute"

Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"
Postfach 26 01 10
04139 Leipzig
pressefluglaermleipzig@t-online.de

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ ist eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.

Lärmentgeltvergleich Leipzig mit Frankfurt

Leipzig					Frankfurt				
LK	Lärmwerte Lande- und Überflugpegel nach LTO	Lärmbezogenes Entgelt		Nachtzuschlag*	LK	Lärmwerte LAX nach DIN45634	Ganztäglich	Nachtzuschlag pro Start +pro Land.	
		Landung	Start	bei L+S				22:00-22:59	23:00-04:59
0	77,00 bis 79,99 dB	0	0	0%	3	79,0-79,9	142	93	427
1	80,00 bis 81,99 dB	12	0	25%	5	81,0-81,9	232	151	696
2	82,00 bis 83,99 dB	21	0	25%	7	83,0-83,9	482	314	1.447
3	84,00 bis 85,99 dB	39	0	25%	9	85,0-85,9	721	469	2.165
4	86,00 bis 87,99 dB	48	0	25%	11	87,0-87,9	911	593	2.735
5	88,00 bis 89,99 dB	57	0	25%	13	89,0-89,9	1.882	1.224	5.647
6	90,00 bis 91,99 dB	78	0	25%	14	90,0-90,9	3.119	2.028	9.358
7	92,00 bis 93,99 dB	111	0	25%	15	>91,0	24.927	16.203	74.781
8	94,00 bis 95,99 dB	150	0	25%	15	>91,0	24.927	16.203	74.781
9	96,00 bis 97,99 dB	216	0	50%	15	>91,0	24.927	16.203	74.781
10	98,00 bis 99,99 dB	312	0	50%	15	>91,0	24.927	16.203	74.781
11	100,00 bis 101,99 dB	492	0	200%	15	>91,0	24.927	16.203	74.781
12	102,00 bis 103,99 dB	972	0	250%	15	>91,0	24.927	16.203	74.781
13	ab 104,00 dB	2892	0	300%	15	>91,0	24.927	16.203	74.781

*Der Nachtzuschlag auf das lärmbezogene Landeentgelt wird für jedes Flugereignis (Landung und darauffolgender Start) eines Luftfahrzeuges in der Zeit von 22:00 bis 05:59 Uhr (Ortszeit) erhoben. Wenn nur jeweils Landung oder Start eines Luftfahrzeuges in der Zeit von 22:00 bis 05:59 Uhr (Ortszeit) erfolgen, wird die Hälfte des Nachtzuschlages berechnet. [LEJ_EO_Aviation_2023-04-01_rev02-23.pdf \(mdf-ag.com\)](#)

Erläuterung:

Im Unterschied zu den anderen Flughäfen Deutschland wird in Leipzig das S/L- Entgelt nur für die Landung erhoben. Die Starts sind ohne Gebühren. D.h. auch das Lärmentgelt in Leipzig wird, mit obiger Einschränkung, nur einmalig für die Landung, erhoben. In Frankfurt wird dieses sowohl für Start und Landung (unterschiedliche LK) erhoben. Während es in Frankfurt eine Zuordnung von Flugzeugtypen zu LK gibt, ist das in Leipzig nicht der Fall.

Wirkung der Lärmentgelte auf die nächtlichen Starts und Landeentgelte

99% der nächtlichen Starts und Landungen dürften die Lärmklassen kleiner 7, einige sogar 0, haben. D.h. es wird kein bzw. nur ein symbolisches Lärmentgelt erhoben. Gleichzeitig wird das gewichtsbezogene Landeentgelt um 18% von 5,98 €/t auf 4,90 €/t gesenkt. D.h. die nächtlichen Start-/Landeentgelte bleiben gleich bzw. verringern sich.

Beispiele:

A306: In Frankfurt kommt für die Maschine für die Landung die LK 6 und für den Start die LK 8 in Ansatz. Für eine nächtliche Landung zwischen 22- und 23 Uhr und einen darauffolgenden Start zwischen 5 und 6 Uhr (kein Nachtflugverbot!) würde ein Lärmentgelt von 1.819 € anfallen. In Leipzig, bei der Annahme, die A306 hat die LK 2, würde das Lärmentgelt 26 € (21 €+25%) betragen.

AN124 bzw. IL76: In Frankfurt kommt für die Landung und den Start die LK 15 in Ansatz. Für eine nächtliche Landung zwischen 22 und 23 Uhr und einen darauffolgenden Start zwischen 5 und 6 Uhr würde ein Lärmentgelt von 82.260 € anfallen. In Leipzig, bei der Annahme diese Maschinen haben die LK13, würde das Lärmentgelt 11.568 € (2.892 €+300%) betragen. Im Gegenzug wurde das gewichtsbezogene Landeentgelt um 65% von 14,03 €/t auf 4,90 €/t gesenkt.

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ ist eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.